

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bedburg-Hau am 19.11.2009 im Rathaus in  
Schneppenbaum

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

### Anwesend:

als Vorsitzender:  
Bürgermeister Peter Driessen

die Ratsmitglieder:

Billen, Stephan  
Dekkers, Rainer  
Egerding, Uwe  
Friedrich, Barbara  
Fruhen, Hans Gerd  
Gebauer, Karl-Heinz  
Gorißen, Silke  
Haagen, Friedhelm  
Haupt, Stephan  
Hendricks, Michael  
Hölscher, Ralf Peter  
Jansen, Wilma  
Keßler, Jörg  
Krüger, Wilfried  
Maes, Georg  
Minor, Heinz  
Opgenorth, Manfred  
Peeters, Klara  
Reinders, Stephan  
Schwers, Nicolas  
Seifert, Anna-Kristin  
Uffermann, Hermann-Josef  
van Beek, Wilhelm  
van Meegen, Günter  
van Os, Jürgen  
Verhaaren, Heinz  
Verhoeven, Horst  
Wellmanns, Hans-Jürgen

von der Gemeindeverwaltung:  
Gemeindeoberamtsrat Fischer  
Gemeindeamtsrat Henseler  
Gemeindeoberverwaltungsrat Mülder  
Gemeindeamtsrat Peters  
Verw. Angestellter Seves

als Schriftführerin:  
Verw.-Angestellte Winkels

von der Volksbank Kleverland eG:  
Frank Ruffing  
Joachim Beisel  
Fritz Kup  
Wilhelm Wolters  
(Punkt B] 3 b) der TO)

- . -

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 30.08.2009
4. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bedburg-Hau zum Zwecke der Darstellung von Golfflächen in der Ortschaft Till-Moyland
  - a) Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
  - b) Beschluss über die Art der Bürgerbeteiligung
5. Bebauungsplan Till-Moyland Nr. 9 - Golf Resort -
  - a) Beschluss über die Aufstellung
  - b) Beschluss über die Art der Bürgerbeteiligung
6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 22 - Baumannshof - gemäß § 13 BauGB
7. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Pfalzdorfer Straße in der Ortschaft Louisendorf
8. Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG  
hier: Gebäude Hasselt, Grüne Straße 10 (ehem. Bahnhof)
9. Wirtschaftsplan 2010 für den Abwasserbetrieb
10. Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2009
11. Zuschussantrag  
hier: Reiterverein Lohengrin Hau 1921 e.V.
12. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung -
13. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
14. Umlage des Beitrages zum Niersverband
15. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bedburg-Hau (Feuerwehrsatzung)
16. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
17. Wahl von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
18. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für die Mitgliederversammlung und die Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
19. Wahl von Vertretern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Bedburg-Hau Holding GmbH
20. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau
21. Wahl von Vertretern für die Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Mittelkreis“

22. Wahl von Vertretern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve
23. Bestellung von Vertretern für den Euregiorat der Euregio Rhein-Waal
24. Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters in den regionalen Beirat für den Kreis Kleve im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
25. Aufwandsentschädigungen für Ortsvorsteher
26. Verkehrssituation Horionstraße  
hier: Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03. bzw. 06.11.2009
27. Forensikvertrag aus dem Jahre 2002  
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.11.2009
28. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010
29. Mitteilung über noch nicht ausgeführte Ratsbeschlüsse
30. Verschiedenes

#### B) Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe  
hier: Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2009
2. Abgrabungsflächen im Gemeindegebiet
3. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Veräußerung von Gewerbegrundstücken
  - b) Veräußerung eines Grundstückes im Gemeindezentrum
  - c) Grundstücksverkäufe entlang der Kaiser-Wilhelm-Allee
4. Niederschlagung von Forderungen  
hier: Gewerbesteuer nebst Nachforderungszinsen/Verspätungszuschlag
5. Verschiedenes

- . -

Bürgermeister Driessen stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

#### A) Öffentlicher Teil

**Punkt 1 der Tagesordnung:** Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:** Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder  
(Vorlage Nr. 137/2009)

Herr Gerhard van Beek,  
Herr Stefan Burke,  
Herr Wilhelm Heynen,  
Herr Heiner Hollands,  
Herr Theo Interbieten,  
Herr Rainer Jansen,  
Herr Franz Mohn,  
Herr Jörg Pilkahn und  
Frau Helene Timmer

sind aus dem Rat der Gemeinde Bedburg-Hau ausgeschieden.

Namens der Gemeinde Bedburg-Hau spricht Bürgermeister Driessen den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger aus. Ein besonderer Dank gelte dem ehemaligen Ratsmitglied Herrn van Beek, der 25 Jahre Mitglied des Rates der Gemeinde Bedburg-Hau gewesen sei.

Bürgermeister Driessen überreicht als äußeres Zeichen des Dankes jeweils 4 Weingläser und 1 Flasche Wein sowie eine Ehrenurkunde mit folgendem Wortlaut:

„Herr/Frau ... war von 19.. bis 19.. Mitglied des Rates der Gemeinde Bedburg-Hau. In Würdigung der Verdienste um unser Gemeinwesen sprechen wir ihm/ihr Dank und Anerkennung aus.

Bedburg-Hau, den 19. November 2009

Gemeinde Bedburg-Hau  
Peter Driessen  
Bürgermeister“

Herr van Beek erhält zusätzlich einen Restaurantgutschein.

**Punkt 3 der Tagesordnung:** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 30.08.2009  
(Vorlage Nr. 138/2009)

Gemäß der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses beschließt der Rat einstimmig die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 30. August 2009.

**Punkt 4 der Tagesordnung:** 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bedburg-Hau zum Zwecke der Darstellung von Golfflächen in der Ortschaft Till-Moyland  
a) Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens  
b) Beschluss über die Art der Bürgerbeteiligung  
(Vorlage Nr. 111/2009)

a) Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens

Ratsmitglied Fruhen gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion gegen die Einleitung des Verfahrens keine Bedenken habe, letztendlich dem Vorhaben aber nur zustimmen werde, wenn im Verfahren die Belange der Anlieger entsprechend berücksichtigt würden.

Ratsmitglied Krüger erklärt, dass nach den derzeitigen Planungen nicht hinreichend Rücksicht auf die Anwohner genommen werde; beispielsweise werde eine Hauszufahrt an 3 Stellen von Golfbahnen gequert. Auch handele es sich bei dem Terrain um eine geschützte Altrhein-Rinne, die Ausgleichsfläche sei.

Ratsmitglied Frau Gorißen weist darauf hin, dass es bei der heutigen Beschlussfassung zunächst ausschließlich um die Einleitung des Verfahrens gehe und alles weitere in den späteren Verfahren geregelt werde.

Ratsmitglied Hendricks schließt sich den Worten von Ratsmitglied Frau Gorißen an.

Der Rat beschließt bei 4 Gegenstimmen die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Grundstücke Gemarkung Till-Moyland Flur 18 Flurstücke 13, 15, 19, 21, 22, 84, 90, 92, 105, 106, 109, 118, 120, Flur 21 Flurstücke 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 45, 46, 47, 48, 52, 53, 54, 55, 56, 61, 63, 72, 76, 77, 78, 80, 82, 83, 85, 86.

b) Beschluss über die Art der Bürgerbeteiligung

Der Rat beschließt bei 4 Gegenstimmen, die Bürgerbeteiligung wie folgt durchzuführen:

Amtliche Bekanntmachung mit Angabe der Stelle, wo der Änderungsentwurf eingesehen werden kann (14 Tage).

**Punkt 5 der Tagesordnung:** Bebauungsplan Till-Moyland Nr. 9 - Golf Resort -  
 a) Beschluss über die Aufstellung  
 b) Beschluss über die Art der Bürgerteiligung  
**(Vorlage Nr. 112/2009)**

a) Beschluss über die Aufstellung

Der Rat beschließt bei 4 Gegenstimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes Till-Moyland Nr. 9 - Golf Resort - für die Grundstücke Gemarkung Till-Moyland Flur 18 Flurstücke 13, 15, 19, 21, 22, 84, 90, 92, 105, 106, 109, 118, 120, Flur 21 Flurstücke 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 45, 46, 47, 48, 52, 53, 54, 55, 56, 61, 63, 72, 76, 77, 78, 80, 82, 83, 85, 86.

b) Beschluss über die Art der Bürgerteiligung

Der Rat beschließt bei 4 Gegenstimmen, die Bürgerbeteiligung wie folgt durchzuführen:

Amtliche Bekanntmachung mit Angabe der Stelle, wo der Bebauungsplanentwurf eingesehen werden kann (14 Tage).

**Punkt 6 der Tagesordnung:** Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 22  
 - Baumannshof - gemäß § 13 BauGB  
**(Vorlage Nr. 113/2009)**

Gemäß den Empfehlungen des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig

- a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 22 - Baumannshof - für die Grundstücke Gemarkung Hau Flur 17 Flurstücke 400, 401, 399, 397, 398 und 402 gemäß § 13 BauGB und
- b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.

**Punkt 7 der Tagesordnung:** Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Pfalzdorfer Straße in der Ortschaft Louisendorf  
(Vorlage Nr. 114/2009)

Ratsmitglied Krüger erklärt, dass sich seine Fraktion zunächst gegen die Maßnahme aussprechen werde, weil die Ansicht – zumal es sich hier um einen Denkmalsbereich handele – gestört werde.

Gemäß den Empfehlungen des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat bei 4 Gegenstimmen, das Verfahren zum Erlass einer Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für Grundstücke an der Pfalzdorfer Straße Gemarkung Louisendorf Flur 5 Flurstücke 144 tlw., 191 und 198 einzuleiten und das notwendige Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung ist wie folgt durchzuführen:

„Amtliche Bekanntmachung (14 Tage) mit Angabe der Stelle, wo der Satzungsentwurf eingesehen werden kann.“

**Punkt 8 der Tagesordnung:** Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG  
hier: Gebäude Hasselt, Grüne Straße 10 (ehem. Bahnhof)  
(Vorlage Nr. 115/2009)

Gemäß den Empfehlungen des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig das Gebäude (ehem. Bahnhof Hasselt) auf dem Grundstück Gemarkung Schneppenbaum Flur 18 Flurstück 198, Grüne Straße 10, in die Denkmalliste der Gemeinde Bedburg-Hau einzutragen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:** Wirtschaftsplan 2010 für den Abwasserbetrieb  
(Vorlage Nr. 105/2009)

Gemäß den Empfehlungen des Werksausschusses und des Hauptausschusses stellt der Rat einstimmig den Wirtschaftsplan 2010 einschließlich Anlagen für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Bedburg-Hau fest.

**Punkt 10 der Tagesordnung:** Beratung der Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2009  
(Vorlage Nr. 107/2009)

Gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Hauptausschusses stellt der Rat einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2009 fest und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.

**Punkt 11 der Tagesordnung:** Zuschussantrag  
hier: Reiterverein Lohengrin Hau 1921 e.V.  
**(Vorlage Nr. 100/2009)**

Gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Freizeit, Jugend, Sport und Kultur und des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig, dem Antrag des Reitervereins Lohengrin Hau 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses und von Finanzmitteln aus dem Konjunkturprogramm II nicht zu entsprechen.

**Punkt 12 der Tagesordnung:** Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung -  
**(Vorlage Nr. 119/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig folgende Satzung:

„Satzung

vom ..... zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.11.1997

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau am 19.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 Nr. 6 „Öffentliche Abwasseranlage“ erhält unter Punkt a) folgende Fassung:

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Gemeinde selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln oder Einleiten von Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie deren Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

**Artikel II**

Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.“

**Punkt 13 der Tagesordnung:** 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
**(Vorlage Nr. 120/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig folgende Satzung:

„Satzung

vom ..... zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 26.11.1997

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau am 19.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel I**

§ 9 erhält folgende Fassung:

### **Gebührenmaßstäbe**

- (1) Die Gemeinde erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 9 a).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten oder versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 10 b).

Neu eingefügt wird der § 9 a mit folgendem Wortlaut:

### **§ 9 a**

#### **Schmutzwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr im Sinne des § 8 Abs. 1 dieser Satzung wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das von angeschlossenen Grundstücken in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als eingeleitete Abwassermenge gilt die dem angeschlossenen Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge. Maßgebend ist die Wassermenge, die dem angeschlossenen Grundstück im vorletzten Kalenderjahr vor dem Zeitraum, für den die Abwassergebühr erhoben wird, zugeführt worden ist. Beginnt die Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres, wird für die ersten zwei Erhebungszeiträume die zugrunde zu legende Wassermenge nach der Anzahl der gemeldeten Personen mit 40 Kubikmeter je Person/Jahr festgesetzt. Sobald die erste vollständige Jahreswassermenge gemessen ist, wird dieser Verbrauch zugrunde gelegt; für den geschätzten Zeitraum erfolgt eine Nachberechnung.
- (3) Die dem angeschlossenen Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Wassermesser ermittelt. Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Durchschnittsverbrauches der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung der glaubhaft gemachten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt. Eine derartige Schätzung erfolgt auch nach einem Wasserrohrbruch, wenn die durch den Rohrbruch abgeflossene Wassermenge nicht der Kanalisation zugeführt wurde.
- (4) Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, bleiben bei der Berechnung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Die Gebührenpflichtigen haben die Verwendung und den Umfang dieser verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen nachzuweisen; der Nachweis des Umfangs der Wassermengen hat durch geeignete Messvorrichtungen zu erfolgen. Die Messvorrichtungen müssen von der Gemeinde als zuverlässig anerkannt sein und werden von ihr überwacht. Mit der jährlichen Ablesung der Messeinrichtungen kann sich die Gemeinde Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.
- (5) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung wird die Wassermenge um 8 Kubikmeter/Jahr für jedes Stück Großvieh herabgesetzt; maßgebend ist die Viehzahl an dem Stichtag der Viehzählung des dem Veranlagungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres. Sollte bei der Anwendung des Satzes 1 ein Durchschnittsverbrauch von 40 Kubikmeter/Jahr je Person unterschritten werden, so ist dieser Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr.



- (6) Bei Grundstücken mit Druckentwässerung ermäßigt sich die Gebühr um 40 v.H.
- (7) Die Kleininleiterabgabe wird nach der Zahl der Bewohner des Grundstücks, die am 30.6. des dem Erhebungszeitraumes vorhergehenden Jahres dort mit erstem Wohnsitz gemeldet waren, festgesetzt. Eine dauernde Abwesenheit oder sonstige besondere Verhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides (Ausschlussfrist) geltend zu machen.

§ 10 erhält folgende Fassung:

## § 10

### Gebühren- und Abgabensatz Schmutzwasser

- (1) Leitet ein Anschlussnehmer jährlich nicht mehr als 12.000 m<sup>3</sup> Abwasser in das Entwässerungsnetz ein, so beträgt die Gebühr 1,56 €/m<sup>3</sup>.

Für die weiteren Abwassermengen ermäßigt sich die Gebühr wie folgt:

von	12.001 m <sup>3</sup> bis	50.000 m <sup>3</sup>	jährlich	1,46 €/m <sup>3</sup>
von	50.001 m <sup>3</sup> bis	150.000 m <sup>3</sup>	jährlich	1,39 €/m <sup>3</sup>
von	150.001 m <sup>3</sup> bis	500.000 m <sup>3</sup>	jährlich	1,29 €/m <sup>3</sup>
von	500.001 m <sup>3</sup> bis	750.000 m <sup>3</sup>	jährlich	1,25 €/m <sup>3</sup>
von	750.001 m <sup>3</sup> bis	1.000.000 m <sup>3</sup>	jährlich	1,20 €/m <sup>3</sup>
von	1.000.000 m <sup>3</sup>		jährlich	1,17 €/m <sup>3</sup>

Die Mindestgebühr für ein angeschlossenes Grundstück beträgt jährlich 46,80 € = Gebühr für 30 m<sup>3</sup> Abwasser.

- (2) Die Kleininleiterabgabe beträgt entsprechend § 9 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz je Bewohner 17,50 €

Neu eingefügt werden die § 10 a und 10 b mit folgenden Wortlauten:

## § 10 a

### Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen gelangen kann.
- (2) Die bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen werden durch Überfliegung bzw. Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen. Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan über die bebauten und/oder versiegelten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche geschätzt.
- (3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Flächen verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt Abs. 2 entsprechend. Die verän-

derte Größe der bebauten und/oder versiegelten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.

### § 10 b

#### **Gebührensatz Niederschlagswasser**

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter jährlich 0,65 €.

Dabei sind die bebauten und/oder befestigten i. S. d. § 10 a Abs. 1 Flächen mit folgenden Versiegelungsfaktoren zu gewichten:

Dachflächen, verdichtete Pflaster und Fliesenflächen  
mit Fugenverguss, Schwarzdecken oder Betonflächen 1,0.

Die hierbei ermittelte Summe wird auf volle Quadratmeter abgerundet. Der sich daraus ergebende Wert ist die angeschlossene Grundstücksfläche.

§ 12 erhält folgende Fassung:

### § 12

#### **Gebühren- und Abgabepflichtige**

(1) Gebühren- und abgabepflichtig sind die Eigentümer bzw. Straßenbaulastträger angeschlossener Grundstücke bzw. die Eigentümer von Grundstücken, von denen die Kleineinleitung vorgenommen wird. Den Eigentümern sind dinglich Berechtigte gleichgestellt.

Ist ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers. Mehrere Gebühren- und Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Jeder Eigentumswechsel an angeschlossenen Grundstücken ist der Gemeinde vom neuen Eigentümer innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.

Bei Eigentumswechsel geht die Gebühren- und Abgabepflicht mit Beginn des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats auf den neuen Eigentümer über. Die Regelung nach den Sätzen 1 und 2 gilt sinngemäß auch für sonstige Gebührenpflichtige.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.“

#### **Punkt 14 der Tagesordnung: Umlage des Beitrages zum Niersverband (Vorlage Nr. 121/2009)**

Der Rat beschließt einstimmig, zum Ausgleich der zuviel erhobenen Gebühren zur Umlage der Beiträge an den Niersverband im Haushaltsjahr 2010 komplett auf die Erhebung der Gebühren zu verzichten und für das Haushaltsjahr 2011 eine Neuberechnung der Gebühren durchzuführen.

#### **Punkt 15 der Tagesordnung: Änderung der Satzung über den Kostenersatz und über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bedburg-Hau (Feuerwehrsatzung) (Vorlage Nr. 122/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig folgende Satzung:

## „Satzung

vom ..... zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 28.11.2007 über den Kostenersatz und über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bedburg-Hau (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), des § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV NRW Nr. 33, S. 688), und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau am 19.11.2009 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bedburg-Hau vom 28.11.2007 beschlossen:

### Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt erweitert:

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.12.2009 in Kraft.“

**Punkt 16 der Tagesordnung:** Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
(Vorlage Nr. 123/2009)

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat die Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**Punkt 17 der Tagesordnung:** Wahl von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH  
(Vorlage Nr. 124/2009)

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses wählt der Rat einstimmig Gemeindeamtsrat Dieter Henseler (Stellvertreter: Verwaltungsangestellter Walter Hoffmann) in die Gesellschafterversammlung und Ratsmitglied Horst Verhoeven (Stellvertreter: Ratsmitglied Heinz Minor) in den Aufsichtsrat.

**Punkt 18 der Tagesordnung:** Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für die Mitgliederversammlung und die Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes  
(Vorlage Nr. 125/2009)

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig, folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung des StGB NRW zu entsenden:

**Mitglieder:**

Bürgermeister Peter Driessen  
 Ratsmitglied Hans Gerd Fruhen  
 Ratsmitglied Stephan Haupt  
 Ratsmitglied Manfred Opgenorth

**Stellvertreter:**

Gemeindeoberamtsrat Georg Fischer  
 Ratsmitglied Wilhelm van Beek  
 Ratsmitglied Michael Hendricks  
 Ratsmitglied Anna-Kristin Seifert

Darüber hinaus beschließt der Rat einstimmig, zur Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf ebenfalls die o. a. Vertreter und zusätzlich die Ratsmitglieder Barbara Friedrich (Stellvertreter: Ratsmitglied Wilfried Krüger) sowie Hans-Jürgen Wellmanns (Stellvertreterin: Ratsmitglied Silke Gorißen) zu entsenden.

**Punkt 19 der Tagesordnung:** Wahl von Vertretern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Bedburg-Hau Holding GmbH  
**(Vorlage Nr. 126/2009)**

Ratsmitglied Hendricks schlägt vor, die vorgesehene Wahl zu vertagen, bis das in Auftrag gegebene Rechts- sowie das wirtschafts- und steueranalytische Gutachten vorliege. Auch solle eine Neubesetzung erst nach Erteilung der Entlastung der derzeit tätigen Gremiumsmitglieder bzw. der Geschäftsführung erfolgen, wozu zunächst die Jahresabschlussbilanz für das Geschäftsjahr 2009 vorliegen müsse.

Ratsmitglied Frau Gorißen erklärt, dass die Erstellung der Gutachten sicherlich noch einige Monate in Anspruch nehmen werde. Die CDU könne dem Vorschlag aber zustimmen, da der bisherige Aufsichtsrat im Amt bleiben könne.

Auch Ratsmitglied Fruhen hält eine Vertagung bis zum Vorliegen weiterer Erkenntnisse für zweckmäßig.

Der Rat beschließt einstimmig, die Wahlen bis zum Vorliegen des in Auftrag gegebenen Rechts- und wirtschafts-/steueranalytischen Gutachtens zu vertagen.

**Punkt 20 der Tagesordnung:** Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau  
**(Vorlage Nr. 127/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses entsendet der Rat einstimmig die folgenden Mitglieder in die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes:

**Mitglieder:**

Gemeindeoberamtsrat Georg Fischer  
 Ratsmitglied Stephan Reinders

**pers. Stellvertreter:**

Gemeindeoberinspektorin Kristina Klein  
 Ratsmitglied Hans Gerd Fruhen.

**Punkt 21 der Tagesordnung:** Wahl von Vertretern für die Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gesamtschule Mittelkreis“  
**(Vorlage Nr. 128/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses wählt der Rat einstimmig die folgenden Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung:

Vertreter:  
 Verwaltungsangestellter Georg Seves  
 Ratsmitglied Stephan Billen  
 Ratsmitglied Manfred Opgenorth

pers. Stellvertreter:  
 Verwaltungsangestellter Timo GÜdden  
 Ratsmitglied Klara Peeters  
 Ratsmitglied Rainer Dekkers.

**Punkt 22 der Tagesordnung:** Wahl von Vertretern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve  
**(Vorlage Nr. 129/2009)**

Der Rat wählt einstimmig Bürgermeister Peter Driessen (Stellvertreter: Gemeindeoberamtsrat Georg Fischer) in den Aufsichtsrat sowie Ratsmitglied Rainer Dekkers (Stellvertreter: Ratsmitglied Hans-Jürgen Wellmanns) in die Gesellschafterversammlung der GeWoGe Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve.

**Punkt 23 der Tagesordnung:** Bestellung von Vertretern für den Euregiorat der Euregio Rhein-Waal  
**(Vorlage Nr. 130/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses bestellt der Rat einstimmig gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung Ratsmitglied Jörg Keßler (Stellvertreter: Ratsmitglied Karl-Heinz Gebauer) und gemäß § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung Bürgermeister Peter Driessen (Stellvertreter: Gemeindeoberamtsrat Georg Fischer) zu Vertretern der Gemeinde.

**Punkt 24 der Tagesordnung:** Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters in den regionalen Beirat für den Kreis Kleve im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein  
**(Vorlage Nr. 131/2009)**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig, in den regionalen Beirat des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein für den Kreis Kleve Gemeindeoberamtsrat Georg Fischer und als Stellvertreter den Verwaltungsangestellten Georg Seves zu entsenden.

**Punkt 25 der Tagesordnung:** Aufwandsentschädigungen für Ortsvorsteher  
**(Vorlage Nr. 132/2009)**

Die Ratsmitglieder Hendricks und Fruhen erklären, dass sich ihre Fraktionen der Stimme enthalten würden, weil diese grundsätzlich die Institution „Ortsvorsteher“ ablehnten.

Der Rat beschließt bei 14 Stimmenthaltungen einstimmig, dass die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung rückwirkend ab dem 01.11.2009 für den Ortsvorsteher

der Ortschaft Hasselt	144,60 Euro,
der Ortschaft Hau	167,00 Euro,
der Ortschaft Huisberden	101,80 Euro,
der Ortschaft Louisendorf	115,00 Euro,
der Ortschaft Qualburg	115,00 Euro,
der Ortschaft Schneppenbaum	167,00 Euro und
der Ortschaft Till-Moyland	115,00 Euro

beträgt.

**Punkt 26 der Tagesordnung:** Verkehrssituation Horionstraße  
 hier: Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom  
 03. bzw. 06.11.2009  
**(Vorlage Nr. 139/2009)**

Die Ratsmitglieder Frau Gorißen und Herr van Os verlesen die Anträge ihrer Fraktionen.

Ratsmitglied van Beek erklärt, dass die SPD-Fraktion die Prüfung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Horionstraße unterstütze. Ihr sei es dabei wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig in die Planungen einbezogen würden. Beide vorgestellten Anträge fänden die Unterstützung seiner Fraktion. Sie selbst habe folgenden Lösungsvorschlag:

Die Horionstr. könne an der Kreuzung Loo'sche Heide/Jahnstraße aus Richtung Schmelenheide kommend für den PKW-Verkehr abgebunden werden. Für Fußgänger und Radfahrer solle keine Sperrung erfolgen. Auf der Grünfläche an der Horionstraße/Loo'sche Heide könne ein Wendehammer, möglicherweise mit Parkbuchten, angelegt werden. Für Anlieger könne, falls von ihnen gewünscht, die Verbindung zwischen Jahnstraße und Johannesstraße für PKW's geöffnet werden, damit deren Kinder problemlos den Johannes-Kindergarten erreichen könnten. Die Verbindung solle als Spielstraße (Schrittgeschwindigkeit) ausgewiesen werden. Man schlage vor, eine Bürgerversammlung einzuberufen, auf der die möglichen Varianten vorgestellt und Aussagen zu eventuell fällig werdenden Anliegergebühren getroffen werden könnten.

Ratsmitglied Frau Gorißen hält es ebenfalls für sinnvoll, eine Bürgerversammlung anzuberaumen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung einstimmig, in Ansprache mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Horionstraße zu prüfen und die Kosten für die ermittelten Möglichkeiten im Einzelnen darzulegen.

**Punkt 27 der Tagesordnung:** Forensikvertrag aus dem Jahre 2002  
 hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
 04.11.2009  
**(Vorlage 140/2009)**

Ratsmitglied Krüger führt zum Antrag seiner Fraktion aus, dass das zuständige Ministerium davon ausgehe, dass die Gemeinde Bedburg-Hau aufgrund des Forensikvertrages aus dem Jahr 2002 verpflichtet sei, die Südtangente zu errichten. Er selbst könne diese Verpflichtung zwar nicht dem Vertrag entnehmen, zur Sicherheit solle aber die Klausel gestrichen werden.

Ratsmitglied Frau Gorißen erklärt, dass die Verpflichtung der Gemeinde zum Bau der Südtangente erst dann entstehe, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt sei, was angesichts der Haushaltslage in den kommenden Jahren nicht der Fall sein werde. Auch sei eine zeitliche Vorgabe zum Bau nicht getroffen worden. Es handele sich lediglich um eine pauschale Klausel, aus der keine Verpflichtung der Gemeinde abgeleitet werden könne. Daher werde dem Antrag nicht zugestimmt.

Ratsmitglied Fruhen entgegnet, dass die Regierung sich einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erhoffe, was zu gefüllten Kassen in Bund, Ländern und Gemeinden führen könne. Dann seien ggf. genügend finanzielle Mittel für den Bau der Südtangente vorhanden. Er habe daher durchaus Verständnis für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese Verpflichtung - die zwar unter der Vorbehalt der Finanzierung stehe, aber trotzdem eine Verpflichtung sei - aufzuheben.

Ratsmitglied Hendricks erinnert, dass ein mit der Prüfung der Klausel beauftragter Rechtsanwalt empfohlen habe, um Rechtssicherheit zu erlangen, eine Klage zu führen. Auch Ratsmitglied Frau Gorißen spreche nicht zweifelsfrei von keiner Verpflichtung. Auch bringe es der Gemeinde keinen Schaden, wenn die Klausel gestrichen werde. Seine Fraktion werde daher dem Antrag zustimmen, auch weil sie grundsätzlich die Südtangente und die Ortsumgehung Hau ablehne.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält bei Stimmenthaltung des Bürgermeisters und 14 Gegenstimmen keine Mehrheit.

**Punkt 28 der Tagesordnung:** Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wurde allen Ratsmitgliedern überreicht.

Bürgermeister Driessen erläutert den Entwurf wie folgt:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich mache es ganz kurz und fange mit den Kernaussagen an:

keine Kreditaufnahme,  
keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen – obwohl dies bereits im Kleveblog angekündigt wurde, zumindest für die braune Tonne – und  
der Haushaltsausgleich wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage hergestellt.

Es werden jedoch Kürzungen bei Unterhaltsaufwendungen unumstößlich sein, was bedeutet, dass nur noch notwendige Maßnahmen an Straßen und Gebäuden durchgeführt und keine Schönheitsmaßnahmen mehr umgesetzt werden.

Zum Zahlenwerk:

Der Ergebnisplan sieht Erträge in einer Größenordnung von 19,8 Mill. Euro vor, denen Aufwendungen in einer Höhe von fast 20,6 Mill. Euro gegenüberstehen. Für jeden Mathematiker ist es leicht zu rechnen: wir haben ein Delta von fast 800.000 Euro, welches wir, wie bereits erwähnt, durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensieren werden.

Die Gemeinde investiert, neben den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II, nochmals 1,2 Mill. Euro, so der Plan.

Die Krise hat auch unsere Gemeinde erreicht. Allein die Steuereinnahmen brechen um 555.000 Euro weg und wir erwarten eine Minderung der ordentlichen Erträge in Höhe von 2,6 Mill. Euro oder 11,88 %. Nach jetzigem Planungsstand reicht unsere Ausgleichsrücklage bis in das Haushaltsjahr 2013, was uns im Verhältnis zu anderen noch gut aussehen lässt.

Dies soll aber nicht bedeuten, meine Damen und Herren, dass wir jetzt die Hände in den Schoß legen. Ich erwarte fast, und hoffe einmütig, d.h. über die Parteigrenzen hinweg, dass wir jede einzelne Möglichkeit eruieren, um Standards ggf. abzubauen, um weitere Einsparmöglichkeiten zu erkennen und wir sollten uns alle fragen, ob wir Wünsche nicht auf die Zukunft vertagen sollten oder uns ganz von Ihnen verabschieden.

Mit diesen mahnenden Worten möchte ich Sie jetzt alleine lassen, alleine für Ihre Haushaltsberatungen. Ich wünsche den Fraktionen gute Beratungen und freue mich auf das Ergebnis.“

**Punkt 29 der Tagesordnung:** Mitteilung über noch nicht ausgeführte Ratsbeschlüsse

Mit Bezug auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.07.2009 – Einrichtung eines Wochenmarktes im Gemeindezentrum - teilt Bürgermeister Driessen mit, dass die Gespräche mit den Gewerbetreibenden/Marktbeschickern zu keinem einheitlichen Ergebnis geführt hätten. Die Angelegenheit werde im Frühjahr d. J. erneut zur Tagesordnung gestellt.

**Punkt 30 der Tagesordnung:** Verschiedenes

- a) Ratsmitglied van Beek erinnert an die Einladung eines Referenten der Energie-Agentur NRW.

Gemeindeamtsrat Henseler informiert, dass eine Terminierung anstehe.

- b) Ratsmitglied van Beek spricht die unbefriedigende Parkplatzsituation vor der Gaststätte „La Bergerie“ an.

Bürgermeister Driessen entgegnet, dass in der Vergangenheit bereits intensiv geprüft worden sei, wie eine Verbesserung der Situation erreicht werden könne, bisher bedauerlicherweise mit keinem Erfolg. Als Verwarnungsgelder für falsches Parken verhängt worden seien, habe dies zu heftigen Protesten des Gastwirts geführt.

Ratsmitglied Fruhen schlägt vor, den Parkplatz an der Reithalle mitzubedenken, der insbesondere in den Abendstunden wenig belegt sei.

Der Weg zur Gaststätte sei dann relativ weit, äußert Ratsmitglied Opgenorth und schlägt stattdessen vor, Flächen des Schäferhundevereins zu nutzen, die seines Wissens in Gemeindeeigentum stünden.

- c) Ratsmitglied Egerding bittet seitens der CDU-Fraktion um Entschärfung des Einmündungsbereiches Bedburger Weg/Rosendaler Weg, ggf. durch Aufstellen eines Stoppschildes.

Bürgermeister Driessen sichert eine Überprüfung zu.

- d) Ratsmitglied Billen weist darauf hin, dass auf der B 57 von Kalkar kommend vor dem Kreuzungsbereich Holzstraße/Johann-van-Aken-Ring eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h ausgewiesen sei, in der Gegenrichtung ein derartiges Verkehrsschild aber fehle, was zur Folge habe, dass Kraftfahrzeuge aus der Ortschaft Hasselt kommend den vorgenannten Kreuzungsbereich mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h passieren könnten.

Die Information werde an die zuständige Behörde weitergeleitet, sichert Bürgermeister Driessen zu.